

Stand: 15.12.2025 22:27:25

## Vorgangsmappe für die Drucksache 18/9697

### "Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes"

---

#### Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/9697 vom 09.09.2020
2. Plenarprotokoll Nr. 54 vom 23.09.2020
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/11551 des WI vom 26.11.2020
4. Beschluss des Plenums 18/11766 vom 02.12.2020
5. Plenarprotokoll Nr. 63 vom 02.12.2020
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 30.12.2020



## **Gesetzentwurf**

**der Staatsregierung**

**zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes**

### **A) Problem**

Digitalisierung und Medienkonvergenz haben in der Medienbranche zu großen Veränderungen geführt. Insbesondere durch international tätige Marktteilnehmer werden etablierte Geschäftsmodelle und Marktstrukturen in Frage gestellt. Um in diesem veränderten Wettbewerbsumfeld bestehen zu können, müssen sich Medienunternehmen am Standort neu aufstellen und digitale Innovationen vorantreiben.

Der dynamischen und ständigen Veränderungen unterworfen Medienmarkt stellt auch die Bayerische Landeszentrale für neue Medien vor neue Herausforderungen. Die im Bayerischen Mediengesetz (BayMG) festgelegten Aufgaben der Landeszentrale müssen den Entwicklungen in der digitalisierten und zunehmend international ausgerichteten Medienlandschaft entsprechen.

Das lokale und regionale Fernsehen in Bayern wird seit 2008 auf der Grundlage des BayMG aus Mitteln des Staatshaushalts gefördert. Diese Förderung wurde zweimal verlängert und ist aktuell bis zum Ende des Jahres 2020 befristet. Auch in Zukunft ist eine Aufrechterhaltung der Angebotsstruktur und flächendeckende Verbreitung des lokalen und regionalen Fernsehens ohne staatliche Förderung nicht möglich. Zudem bedarf es der Förderung, um bedeutende digitale Verbreitungswege, wie beispielsweise Medienplattformen, auch für die lokalen und regionalen Inhalte zu erschließen. Ein zukunftsgerichtetes lokales und regionales Fernsehen in Bayern muss neben den traditionellen Verbreitungswegen Kabel, Satellit und Terrestrik, zwingend auch den Online-Bereich in den Blick nehmen.

### **B) Lösung**

Der Aufgabenbeschrieb der Landeszentrale wird zeitgemäß angepasst. Neben ihren unveränderten Aufgabenschwerpunkten soll sie zusätzlich zur Vernetzung von Medienunternehmen durch die Förderung von Gründern im Medienbereich einen Beitrag zur Weiterentwicklung der digitalen Medien in Bayern leisten. Darüber hinaus soll die Landeszentrale die Sichtbarkeit des Medienstandorts Bayern national und international stärken.

Die Förderung des lokalen und regionalen Fernsehens aus Mitteln des Staatshaushalts soll ab dem Jahr 2021 für einen Zeitraum von vier Jahren fortgeführt werden. Damit wird sichergestellt, dass hochwertige lokale und regionale Fernsehangebote weiterhin flächendeckend verbreitet werden, die aktuelle Struktur der Fernsehanbieter fortbesteht und auch alternative digitale Verbreitungswege erschlossen werden, um in Zukunft alle Altersgruppen der Bevölkerung Bayerns zu erreichen. Gleichzeitig erfolgt weiterhin eine Förderung aus Mitteln der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien. Die Organisation und Förderung des lokalen und regionalen Fernsehens bleibt einer der Aufgabenschwerpunkte der Landeszentrale.

### **C) Alternativen**

Keine

**D) Kosten****1. Für den Staatshaushalt**

Die Regelung zur Förderung des lokalen und regionalen Fernsehens nach Art. 23 BayMG wird für den Zeitraum 2021 bis 2024 verlängert. Die Förderung erfolgt nach Maßgabe des Staatshaushalts.

**2. Für die Kommunen**

Keine.

**3. Für die Wirtschaft**

Die Regelung zur Förderung des lokalen und regionalen Fernsehens nach Art. 23 BayMG wird für den Zeitraum 2021 bis 2024 verlängert. Die dabei für die Wirtschaft entstehenden Mehrkosten u.a. wegen getrennter Buchführung und Aufbewahrungspflichten bleiben bestehen. Im Ergebnis werden die Unternehmen aber durch die Förderung entlastet.

**4. Für die Bürger**

Keine.

## **Gesetzentwurf**

### **zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes**

#### **§ 1**

Das Bayerische Mediengesetz (BayMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Oktober 2003 (GVBl. S. 799, BayRS 2251-4-S), das zuletzt durch § 1 Abs. 258 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 11 Abs. 2 Nr. 4 wird wie folgt geändert:
  - a) In Buchst. c werden nach dem Wort „Medienunternehmen“ die Wörter „und Förderung von Gründern im Medienbereich“ eingefügt und der Punkt am Ende wird durch ein Komma ersetzt.
  - b) Folgender Buchst. d wird angefügt:
    - „d) Stärkung der nationalen und internationalen Sichtbarkeit des Medienstandorts Bayern.“
2. Art. 12 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:
  - a) In Nr. 5 wird die Angabe „14 Abs. 7“ durch die Angabe „14 Abs. 8“ ersetzt.
  - b) In Nr. 9 wird die Angabe „Art. 11 Abs. 2 Nr. 3“ durch die Angabe „Art. 11 Abs. 2 Nr. 4“ ersetzt.
3. In Art. 23 Abs. 6 Satz 2 werden nach dem Wort „Digitalisierung,“ die Wörter „insbesondere die Möglichkeit der Verbreitung über Medienplattformen,“ eingefügt.
4. In Art. 26 Abs. 5 Satz 1 wird die Angabe „Art. 5 Abs. 7“ durch die Angabe „Art. 5 Abs. 8“ ersetzt.
5. In Art. 29 Abs. 1 Satz 6 wird die Angabe „Art. 26 Abs. 5“ durch die Angabe „Art. 26 Abs. 4“ ersetzt.
6. In Art. 37 Abs. 3 wird die Angabe „Abs. 2 Nrn. 1, 3 und 5“ durch die Angabe „Abs. 2 Nr. 1 und 4“ ersetzt.
7. In Art. 39 wird die Angabe „Art. 15 Abs. 2 Nr. 3“ durch die Angabe „Art. 15 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3“ ersetzt.
8. Art. 40 wird aufgehoben.
9. Art. 41 wird Art. 40 und in Abs. 2 wie folgt geändert:
  - a) Die Nrn. 1 und 2 werden aufgehoben.
  - b) Nr. 3 wird Nr. 1 und die Angabe „31. Dezember 2020“ durch die Angabe „31. Dezember 2024“ ersetzt.
  - c) Nr. 4 wird Nr. 2.

#### **§ 2**

Dieses Gesetz tritt am ..... in Kraft.

**Begründung:****A) Allgemeines**

Digitalisierung und Medienkonvergenz haben in der Medienbranche zu großen Veränderungen geführt. Insbesondere durch international tätige Marktteilnehmer werden etablierte Geschäftsmodelle und Marktstrukturen in Frage gestellt. Um in diesem veränderten Wettbewerbsumfeld bestehen zu können, müssen sich Medienunternehmen am Standort neu aufstellen und digitale Innovationen vorantreiben.

Der dynamischen und ständigen Veränderungen unterworfenen Medienmarkt stellt auch die Bayerische Landeszentrale für neue Medien vor neue Herausforderungen. Die im Bayerischen Mediengesetz (BayMG) festgelegten Aufgaben der Landeszentrale müssen den Entwicklungen in der digitalisierten und zunehmend international ausgerichteten Medienlandschaft entsprechen.

Der Aufgabenbeschrieb der Landeszentrale wird zeitgemäß angepasst. Neben ihren unveränderten Aufgabenschwerpunkten soll sie insbesondere dazu beitragen, zur Weiterentwicklung der digitalen Medien in Bayern Gründer im Medienbereich zu fördern und die Sichtbarkeit des Medienstandorts Bayern national und international weiter zu stärken.

Das lokale und regionale Fernsehen in Bayern (Lokal-TV) wird seit 2008 auf der Grundlage des BayMG aus Mitteln des Staatshaushalts gefördert. Diese Förderung wurde zweimal verlängert und ist aktuell bis zum Ende des Jahres 2020 befristet. Auch in Zukunft ist eine Aufrechterhaltung der Angebotsstruktur und flächendeckende Verbreitung des lokalen und regionalen Fernsehens ohne staatliche Förderung nicht möglich. Zudem bedarf es der Förderung, um bedeutende digitale Verbreitungswege, wie beispielsweise Medienplattformen, auch für die lokalen und regionalen Inhalte zu erschließen. Ein zukunftsgerichtetes lokales und regionales Fernsehen in Bayern muss neben den traditionellen Verbreitungswegen Kabel, Satellit und Terrestrik, zwingend auch den Online-Bereich in den Blick nehmen.

Die Förderung des lokalen und regionalen Fernsehens aus Mitteln des Staatshaushalts soll ab dem Jahr 2021 für einen Zeitraum von vier Jahren fortgeführt werden. Damit wird sichergestellt, dass hochwertige lokale und regionale Fernsehangebote weiterhin flächendeckend verbreitet werden, die aktuelle Struktur der Fernsehanbieter fortbesteht und auch alternative digitale Verbreitungswege erschlossen werden. Damit können in Zukunft alle Altersgruppen der Bevölkerung Bayerns erreicht werden. Gleichzeitig erfolgt weiterhin eine Förderung aus Mitteln der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien. Die Organisation und Förderung des Lokal-TV bleibt einer der Aufgabenschwerpunkte der Landeszentrale.

**B) Zu den einzelnen Bestimmungen****Zu Nr. 1****Zu Buchst. a**

Digitalisierung und Medienkonvergenz haben dazu geführt, dass alle modernen Medienunternehmen crossmedial aufgestellt und elektronische Angebote haben. Fast alle TV-Sender, Radiosender, Printprodukte wie Zeitungen, Zeitschriften oder Bücher haben dabei Online-Angebote. Zur erfolgreichen Positionierung am Markt bedarf es neuer Geschäftsmodelle, innovativer Produkte und Anwendungen. Neben anderen Bereichen, wie beispielsweise der Finanz- oder Versicherungsbranche, wo sich zahlreiche Startups erfolgreich am Markt etabliert haben, sog. FinTechs und InsurTechs, besteht auch in der Medienbranche großes Potenzial.

Mit ihrer technischen, medienwirtschaftlichen und rechtlichen Kompetenz hat die Landeszentrale alle Voraussetzungen und Möglichkeiten, dieses Potenzial zu heben und die Zukunft der elektronischen Medien in Bayern in diesem innovativen Bereich mitzugestalten. In Ergänzung zu den Aktivitäten der bayerischen Gründerzentren und zu ihren anderen Aufgaben soll die Landeszentrale einen Beitrag zur Unterstützung von Gründern in den digitalen Medien leisten. Mit der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle, neuer Medientechniken und programmlicher Darstellungsformen sollen maßgebliche Impulse an einem starken Medienstandort Bayern gesetzt werden.

**Zu Buchst. b**

Bayern ist attraktiver Medienstandort, der im bundesweiten und europäischen Umfeld eine Spitzenstellung einnimmt. Bereits jetzt setzt die Landeszentrale mit ihren Initiativen, wie Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Vernetzung von Medienunternehmen, Veranstaltungen und Kongressen wie den Medientagen München, Zeichen bei der Außenwirkung des Standorts gegenüber Medienschaffenden und Unternehmen. In einer zunehmend global ausgerichteten Medienlandschaft und mit Blick auf die zahlreichen in Bayern angesiedelten internationalen Großunternehmen soll der Landeszentrale die Möglichkeit gegeben werden, neue Trends, Innovationen und die Leistungsfähigkeit des Standorts über alle Mediengattungen hinweg noch intensiver herauszustellen. Dabei geht es auch darum, zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Medienstandorts Talente und Experten aus dem Ausland nach Bayern zu holen. Dafür muss Bayern als Medienstandort national und international noch mehr Präsenz zeigen und diese Zielgruppen ansprechen, beispielsweise auf Messen und Kongressen oder durch Unterstützung von in Bayern ankommenden Medienschaffenden. In Ergänzung ihrer anderen Aufgaben soll die Landeszentrale daher auch einen Beitrag dazu leisten, die nationale und internationale Sichtbarkeit des Medienstandorts Bayern weiter zu stärken.

**Zu Nr. 2:****Zu Buchst. a**

Redaktionelle Anpassung.

**Zu Buchst. b**

Redaktionelle Anpassung.

**Zu Nr. 3:**

Seit 2008 werden nach Art. 23 hochwertige lokale und regionale Fernsehprogramme gefördert. Aktuell erhalten 14 Fernsehanbieter sowie neun Spartenanbieter eine Förderung zur Herstellung sowie technischen Verbreitung ihrer Programme.

Die technische Verbreitung des Lokal-TV erfolgt derzeit insbesondere über die Verbreitungswege Breitbandkabel und digitaler Satellit mit einer technischen Reichweite von fast 100 Prozent. Zudem wurden die bayerischen Lokal-TV Sender im Oktober 2019 auf die Internetplattform waipu.tv aufgeschaltet. waipu.tv ist eine Internetfernsehen- und Video-on-Demand-Plattform, die sowohl kostenlose als auch kostenpflichtige Medienthalte anbietet.

Neben den etablierten Verbreitungswegen Kabel, Satellit und Terrestrik besteht die Möglichkeit, TV über Medienplattformen (wie z. B. MagentaTV der Telekom, Netflix oder Zattoo) zu verbreiten. Dies wird vom bayerischen Lokal-TV bislang nur wenig genutzt. Gleichzeitig wächst aber die Bedeutung von Medienplattformen bei der Verbreitung von Medienthalten seit Jahren kontinuierlich und hat in den jüngeren Altersgruppen das lineare Fernsehen bereits verdrängt. Laut „Digitalisierungsbericht 2019 – Video“ bringen die Jüngeren im Alter von 14 bis 29 Jahren bereits rund 60 Prozent ihrer Videozeit für Video-on-Demand auf. Das klassische Fernsehen macht nur noch ein knappes Viertel im Gesamtzeitbudget aus. Die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) prognostiziert in ihrem 21. Jahresbericht 2018/2019, dass sich die tägliche Online-Videonutzung bis 2022 von 33 Prozent (2018) auf 53 Prozent steigern wird. Danach werden in zwei Jahren voraussichtlich von mehr als der Hälfte der Gesamtbevölkerung täglich Online-Videos konsumiert.

Bei der Verbreitung des Lokal-TV über Medienplattformen besteht daher Aufholbedarf im Vergleich zu den seit langem etablierten Verbreitungswegen. Aus diesem Grund soll die Landeszentrale in Zukunft die Möglichkeit der Verbreitung über Medienplattformen besonders berücksichtigen, um dem geänderten Mediennutzungsverhalten Rechnung zu tragen und das Lokal-TV hier zukunftsfähig zu machen.

Zum anderen soll der weitere Ausbau der Verbreitung über Medienplattformen langfristig auch dazu beitragen, die Satellitenverbreitung und die damit verbundenen hohen Kosten schrittweise und verträglich abzubauen. Für die Satellitenverbreitung muss ein

sehr hoher Betrag von rund 10 Mio. Euro pro Jahr aufgebracht werden, um am Tag durchschnittlich eine Stunde originäres Lokalprogramm über die europaweite Satellitenabdeckung zu verbreiten, während für die Kabelverbreitung Kosten in Höhe von rund 300 T Euro pro Jahr anfallen. Gerade für das Lokal-TV mit seinem typischerweise geringen originären Programmvolume bietet sich eine „on demand“-Nutzung an. Die Zuschauer hätten dann die Möglichkeit, ihr Lokal-TV zu sehen, wann und wo immer sie das wollen. Die Aufschaltung der bayerischen Lokal-TV Sender auf waipu.tv war hier ein erster Schritt.

Die hohen Kosten für die Satellitenverbreitung fallen auch zunehmend ins Gewicht, weil die Zuschauerzahlen nach den Ergebnissen der letzten Funkanalyse Bayern (2018) rückläufig sind. 2018 erreicht das Lokal-TV an einem Tag noch knapp 7 Prozent der Bevölkerung in Bayern ab 14 Jahren. Das sind rund 730 000 Zuschauer und damit 16 Prozent weniger als im Vorjahr. Davon entfallen fast zwei Drittel auf die Altersgruppe 50 Jahre und älter, nur noch ein Drittel der Zuschauer ist der Altersgruppe 14 bis 49 Jahre zuzuordnen. Das bestätigt sich auch bei den Zahlen zum weitesten Seherkreis, also Zuschauer in den letzten zwei Wochen. Über den Zeitraum der letzten zehn Jahre ist der weiteste Seherkreis um rund 29 Prozent zurückgegangen. Überproportional viel mit minus 43 Prozent hat das Lokal-TV in diesem Zeitraum in der Altersgruppe der 14 bis 49-Jährigen verloren, also der Altersgruppe, die Medieninhalte überwiegend online und non-linear konsumiert.

#### **Zu Nrn. 4 bis 8:**

Redaktionelle Anpassungen.

#### **Zu Nr. 9:**

##### **Zu Buchst. a**

Art. 40 Abs. 1 ist mit Ablauf des 31. Mai 2017 außer Kraft getreten. Art. 36 ist mit Ablauf des 31. Dezember 2018 außer Kraft getreten. Die Regelungen zum Außerkrafttreten können damit aufgehoben werden.

##### **Zu Buchst. b**

Die staatliche Förderung, die von der Landeszentrale an die berechtigten Anbieter weitergeleitet wird, erfolgt vor dem Hintergrund, dass Lokal-TV allen TV-Nutzern in Bayern qualitätvolle authentische Informationen vor Ort bietet. Sie wird im Zeitraum 2021 bis einschließlich 2024 fortgesetzt mit dem Ziel, die Einwohner Bayerns weiterhin flächendeckend mit Lokal-TV zu versorgen und die aktuelle Struktur der lokalen und regionalen Fernsehanbieter zu erhalten. Die bisherige Förderung des Lokal-TV war von dem ausdrücklichen Wunsch des Landtags getragen. Dem soll weiterhin Rechnung getragen werden.

Die Förderung aus staatlichen Mitteln bleibt verbunden mit der Förderung aus Mitteln der Landeszentrale.

Die Landeszentrale mit ihrer technischen, medienwirtschaftlichen und rechtlichen Kompetenz hat auf Anfrage der Staatskanzlei im Rahmen einer Expertise einen Fragenkatalog zur Förderung des Lokal-TV in Bayern beantwortet. Die Expertise bildet zusammen mit Erkenntnissen aus weiteren Erhebungen die Grundlage für das Konzept einer Förderung nach Art. 23 aus Mitteln des Staatshaushalts nach 2020. In ihrer Expertise kommt die Landeszentrale zu dem Ergebnis, dass auch bei einer Ergänzung der aktuellen Verbreitungsstruktur um aktuelle Techniken weiterhin eine staatliche Förderung notwendig ist, da auch in Zukunft die Werbeeinnahmen und sonstigen Einnahmen des Lokal-TV in einem immer stärker umkämpften Werbemarkt nicht zur Deckung der Kosten ausreichen. Schon gar nicht könnte auf die Satellitenverbreitung des Lokal-TV in den kommenden Jahren wegen zu hoher Reichweitenverluste ganz verzichtet werden.

Die Verbreitung des Lokal-TV über Medienplattformen kann nach Einschätzung der Landeszentrale die Satellitenverbreitung zumindest mittelfristig, in jedem Fall für die nächsten zwei bis drei Jahre, nicht ersetzen. Zwar haben laut Breitband-WLAN-Bericht 2019 des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat rund 94 Prozent der Haushalte in Bayern inzwischen Zugang zu schnellem Internet mit mindestens

30 MBit pro Sekunde. Vor allem in einigen ländlichen Regionen wäre nach Feststellung der Landeszentrale der Breitbandausbau aber noch nicht in dem Maße fortgeschritten, um eine ausreichende Bildqualität und damit eine entsprechende technische Reichweite sicherzustellen.

Nach Erhebung der Landeszentrale gehören zudem fast zwei Drittel der aktuellen Lokal-TV-Zuschauer der Altersgruppe 50 Jahre und älter an. Diese Altersgruppe nutzt aber in erster Linie noch lineares TV und greift bislang nur in geringem Maße auf non-lineare Nutzungsmöglichkeiten zurück. Die Verbreitung über Satellit generiert dagegen ein Drittel der Gesamtreichweite und damit auch entsprechende Werbeeinnahmen, die für die Lokal-TV Anbieter essentiell sind.

Die Satellitenverbreitung bleibt daher zum aktuellen Zeitpunkt tragende Säule für eine breite Nutzung des Lokal-TV in Bayern. Mit Blick auf das geänderte und sich weiter ändernde Mediennutzungsverhalten der Bevölkerung Bayerns soll darüber hinaus aber im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel auch die Verbreitung des Lokal-TV über Medienplattformen ausgebaut werden.

In den kommenden Jahren wird die Breitbandversorgung in Bayern mit Nachdruck weiter vorangetrieben. Ende 2019 hat die Europäische Kommission die Bayerische Gigabitrichtlinie genehmigt, eine Förderrichtlinie für den Ausbau von Gigabit-Infrastrukturen in Bayern. Die Gigabitrichtlinie ermöglicht die Bereitstellung öffentlicher Mittel für solche Gebiete, in denen noch kein Zugang zu bestimmten Mindestgeschwindigkeiten besteht. Nach erfolgreicher Umsetzung soll das Netz dann Geschwindigkeiten von 200 Megabit pro Sekunde für Haushalte und 1 Gigabit pro Sekunde für Unternehmen und öffentliche Einrichtungen bieten. Damit wird sich mittel- bis langfristig eine Alternative zur Satellitenverbreitung auch für den ländlichen Raum ergeben.

Der Trend zur Entlinearisierung hat erstmals auch die Altersgruppe der über 50-Jährigen erreicht und wird sich voraussichtlich in den kommenden Jahren weiter beschleunigen. Damit wird auch die aktuelle Zielgruppe des Lokal-TV zunehmend Angebote auf Abruf in Anspruch nehmen.

Zudem werden auch die jüngeren Altersgruppen, die derzeit noch nicht zum Kernpublikum des Lokal-TV gehören, älter und von den durch das Lokal-TV transportierten Werten wie Tradition und Heimat in Zukunft zunehmend angesprochen. Das Interesse an diesen Themen wird aber das erlernte Mediennutzungsverhalten nicht ändern. Vielmehr muss das Lokal-TV dann auf den für diese Altersgruppen relevanten Verbreitungswege, insbesondere Medienplattformen, empfangbar sein.

Die bereits begonnene Übergangsphase soll daher auch in den nächsten Jahren zuschauerträglich gestaltet werden. Klassische Verbreitungswege sollen weiterhin, wenn auch in abnehmendem Maße, bedient und finanziell unterstützt werden. Die Verbreitungsmöglichkeiten über Medienplattformen sollen zunehmend eingerichtet werden, damit alle Nutzergruppen gleichermaßen angesprochen werden.

Bei der Fortführung der Förderung werden die beihilferechtlichen Vorgaben beachtet, hier der Beschluss der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung des Artikel 106 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind (2012/21/EU; Abl. L 7/3).

Aufgrund der EU-beihilferechtlichen Vorgaben ist über eine Festsetzung im Staatshaushalt hinaus eine gesetzliche Regelung erforderlich.

Die Förderung ist zeitlich befristet. Langfristig wird anstatt der teuren Satellitenverbreitung eine Verbreitung über Medienplattformen angestrebt. Anfang 2023 soll daher eine Evaluierung und insbesondere eine Überprüfung vorgenommen werden, ob eine Online-Verbreitung die teure Satellitenverbreitung nach 2024 ersetzen kann.

Da die gesetzliche Regelung der Förderung aktuell bis zum 31. Dezember 2020 befristet ist, muss diese Gesetzesänderung spätestens zum 31. Dezember 2020 in Kraft treten.

*Zu Buchst. c*

Folgeänderung.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung**

**zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 18/9697)**

**- Erste Lesung -**

Eine Aussprache findet hierzu ebenfalls nicht statt. Wir kommen damit auch hier gleich zur Zuweisung an den federführenden Ausschuss. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist auch das so beschlossen.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung**

**Gesetzentwurf der Staatsregierung**

Drs. 18/9697

**zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung

Berichterstatterin: **Ulrike Scharf**  
Mitberichterstatterin: **Annette Karl**

### **II. Bericht:**

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf mitberaten.  
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 29. Sitzung am 15. Oktober 2020 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:  
CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Enthaltung  
SPD: Zustimmung  
FDP: Zustimmung  
Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 75. Sitzung am 11. November 2020 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:  
CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Enthaltung  
SPD: Zustimmung  
FDP: Zustimmung  
Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 42. Sitzung am 26. November 2020 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:  
CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der „31. Dezember 2020“ eingefügt wird.

**Sandro Kirchner**  
Vorsitzender



## **Beschluss**

**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung**

Drs. 18/9697, 18/11551

**Gesetz zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes**

### **§ 1**

Das Bayerische Mediengesetz (BayMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Oktober 2003 (GVBl. S. 799, BayRS 2251-4-S), das zuletzt durch § 1 Abs. 258 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 11 Abs. 2 Nr. 4 wird wie folgt geändert:
  - a) In Buchst. c werden nach dem Wort „Medienunternehmen“ die Wörter „und Förderung von Gründern im Medienbereich“ eingefügt und der Punkt am Ende wird durch ein Komma ersetzt.
  - b) Folgender Buchst. d wird angefügt:  
„d) Stärkung der nationalen und internationalen Sichtbarkeit des Medienstandorts Bayern.“
2. Art. 12 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:
  - a) In Nr. 5 wird die Angabe „14 Abs. 7“ durch die Angabe „14 Abs. 8“ ersetzt.
  - b) In Nr. 9 wird die Angabe „Art. 11 Abs. 2 Nr. 3“ durch die Angabe „Art. 11 Abs. 2 Nr. 4“ ersetzt.
3. In Art. 23 Abs. 6 Satz 2 werden nach dem Wort „Digitalisierung,“ die Wörter „insbesondere die Möglichkeit der Verbreitung über Medienplattformen,“ eingefügt.
4. In Art. 26 Abs. 5 Satz 1 wird die Angabe „Art. 5 Abs. 7“ durch die Angabe „Art. 5 Abs. 8“ ersetzt.
5. In Art. 29 Abs. 1 Satz 6 wird die Angabe „Art. 26 Abs. 5“ durch die Angabe „Art. 26 Abs. 4“ ersetzt.
6. In Art. 37 Abs. 3 wird die Angabe „Abs. 2 Nrn. 1, 3 und 5“ durch die Angabe „Abs. 2 Nr. 1 und 4“ ersetzt.
7. In Art. 39 wird die Angabe „Art. 15 Abs. 2 Nr. 3“ durch die Angabe „Art. 15 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3“ ersetzt.
8. Art. 40 wird aufgehoben.

9. Art. 41 wird Art. 40 und in Abs. 2 wie folgt geändert:
  - a) Die Nrn. 1 und 2 werden aufgehoben.
  - b) Nr. 3 wird Nr. 1 und die Angabe „31. Dezember 2020“ durch die Angabe „31. Dezember 2024“ ersetzt.
  - c) Nr. 4 wird Nr. 2.

## § 2

Dieses Gesetz tritt am 31. Dezember 2020 in Kraft.

Die Präsidentin

I.V.

**Karl Freller**

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller  
Abg. Ulrike Scharf  
Abg. Maximilian Deisenhofer  
Abg. Rainer Ludwig  
Abg. Christian Klingen  
Abg. Martina Fehlner  
Abg. Helmut Markwort  
Staatsminister Dr. Florian Herrmann

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung**

**zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 18/9697)**

**- Zweite Lesung -**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Zur Verteilung: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD, SPD und FDP jeweils 4 Minuten, Staatsregierung 9 Minuten und die beiden fraktionslosen Abgeordneten Plenk und Swoboda jeweils 2 Minuten.

Ich eröffne die Aussprache. Die erste Rednerin ist Frau Abgeordnete Ulrike Scharf. Bitte schön.

**Ulrike Scharf (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Vielfalt Bayerns und seiner Regionen wird in unseren regionalen Medien hervorragend abgebildet. In keinem anderen Bundesland existiert eine vergleichbar vielfältige und regionale Medienlandschaft.

Im Freistaat gibt es 14 lokale Fernsehanbieter und 9 weitere Spartenanbieter. In einer zunehmend global ausgerichteten und dynamischen Medienlandschaft muss der Aufgabenkatalog unserer Bayerischen Landeszentrale für neue Medien, der BLM, zeitgemäß ergänzt werden. Was heißt dies? – Erstens soll die BLM durch die Förderung von Gründern im Medienbereich einen zusätzlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der digitalen Medien in Bayern leisten. Zweitens soll die BLM die Sichtbarkeit des Medienstandorts Bayern national und international stärken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um dieses Ziel zu erreichen, ist es notwendig, die Förderung des lokalen und regionalen Fernsehens aus Mitteln des Staatshaushalts ab dem Jahr 2021 für einen weiteren Zeitraum von vier Jahren fortzuführen. Die seit 2008 geltende Förderung der Herstellungs- und Verbreitungskosten des Lokal-TVs entspre-

chend Artikel 23 des Bayerischen Mediengesetzes aus Mitteln und nach Maßgabe des Staatshaushalts muss bis Ende 2024 befristet verlängert werden. Ohne eine staatliche Förderung sind die Aufrechterhaltung der bestehenden landesweiten Angebotsstruktur und eine flächendeckende Verbreitung der Programme des Lokal-TVs aus wirtschaftlichen Gründen einfach nicht möglich.

Um im Wettbewerb mit globalen Internetkonzernen und digitalen Plattformen bestehen zu können, müssen Medienunternehmer neben der crossmedialen Strategie auch neue Geschäftsmodelle, innovative Anwendungen und Produkte entwickeln. Um die bayerischen Gründerzentren sinnvoll zu ergänzen und Innovationen in den digitalen Medien voranzubringen, ist deshalb eine zielgerichtete Start-up- bzw. Gründerförderung durch die BLM dringend notwendig. Davon profitiert unser Medienstandort Bayern landesweit.

Das bereits geschaffene Media Lab Bayern ist ein Innovations-Hub für digitale Medien, aber auch für den digitalen Journalismus. Talente, Start-ups und auch Medienhäuser können so unterstützt werden, um innovative Ideen zu finden und diese dann auch umzusetzen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, dies geschieht nicht nur in München, sondern auch am Standort Ansbach, wo gezielt Projekte in Nordbayern gefördert werden. 44 Start-ups, über 20 Millionen Euro Investitionen und 200 Jobs konnten schon gefördert werden, eine ganz starke Bilanz, die sich sehen lassen kann, die aber noch weiter ausgebaut werden muss.

Auch wenn wir bundesweit und in Europa als Medienstandort bereits einen Spitzenplatz einnehmen, ist es wichtig, die Außenwirkung des Medienstandorts noch attraktiver zu gestalten. Diese Aufgabe übernimmt seit dem Jahr 2019 die Medien.Bayern GmbH als 100-prozentiges Tochterunternehmen der BLM. Das Medienstandortmarketing soll neue Trends, Innovationen und Vorteile des Standorts über alle Mediengattungen hinweg herausstellen. Das Ziel muss sein, Talente, Expertinnen und Experten, auch aus dem Ausland, nach Bayern zu holen. Damit dies gelingt, muss Bayern als Medienstandort noch mehr Präsenz zeigen und diese Gruppen ganz gezielt anspre-

chen, beispielsweise auf Messen oder Kongressen, auch wenn dies derzeit nur online bzw. digital möglich ist.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, sehen wir uns den technischen Aspekt an, so wird deutlich, dass die Verbreitung des Lokal-TVs derzeit über Breitbandkabel und digitale Satelliten erfolgt. Der Breitbandausbau macht zwar große Fortschritte, kann aber eine ausreichende Bildqualität oder eine entsprechende Reichweite als Alternative zu der teuren Satellitenübertragung noch nicht sicherstellen. Auch die Nutzung der digitalen Medienplattformen nimmt erst allmählich zu. Aus diesem Grunde ist die Satellitenverbreitung immer noch eine tragende Säule für die breite Nutzung des Lokal-TVs in Bayern. Sie generiert ein Drittel der Gesamtreichweite und damit auch die entsprechenden Werbeeinnahmen für die Lokal-TV-Anbieter, die essenziell sind. Die Förderung der Verbreitungskosten über Satellit muss fortgeführt werden, da die Refinanzierung aus Werbe- und sonstigen Einnahmen schlichtweg nicht möglich ist.

Langfristig ist es natürlich das Ziel, die teure Satellitenverbreitung durch die Verbreitung über Medienplattformen zu ersetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch in dieser Lesung müssen wir auf das Thema Corona zu sprechen kommen. Die Corona-Krise hat zu teilweise massiven Einbußen bei den Werbeeinnahmen geführt. Gleichzeitig müssen die TV-Anbieter Zukunftsinvestitionen vornehmen, um bedeutende digitale Verbreitungswege und junge, neue Zielgruppen zu erschließen. Wichtig ist, dass sich auch jüngere Altersgruppen mit der Heimat identifizieren und sich von Lokal-TV-Angeboten angesprochen fühlen.

Die Fernsehanbieter haben in der Krise einen wichtigen Beitrag zu einem verlässlichen Nachrichten- und Informationsangebot aus den jeweiligen Regionen geleistet. Die Arbeitsbedingungen – die Stichworte lauten hier "Hygienemaßnahmen" und "Infektionsschutz" – sind dabei erschwert. Überdies wiegt der Ausfall der Werbeeinnahmen schwer. Vor dem Hintergrund der Pandemie ist die Verlängerung der Förderung also dringend geboten.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, auch zukünftig sollen allen TV-Nutzern in Bayern qualitativ hochwertige und authentische Informationen aus den Regionen zur Verfügung stehen. Die Vielfalt in allen Landesteilen muss durch die Verlängerung der staatlichen Fördermittel um weitere vier Jahre aufrechterhalten werden. Natürlich bleibt dabei der Umfang der Förderung der jeweiligen Haushaltsaufstellung vorbehalten. Wir helfen damit unseren Lokalsendern über die aktuelle Krise hinweg. Für die kommenden Jahre sichern wir damit die klassischen Verbreitungswege. Gleichzeitig begleiten wir die Sender langfristig auf dem Weg in die digitale Zukunft und stellen damit die Attraktivität des Medienstandorts Bayern sicher. Die CSU-Fraktion stimmt diesem Gesetzentwurf der Staatsregierung zu.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Ich bedanke mich bei Ihnen, Frau Abgeordnete Scharf, und möchte den Herrn Abgeordneten Maximilian Deisenhofer von den GRÜNNEN aufrufen. Bitte schön, Herr Abgeordneter Deisenhofer.

**Maximilian Deisenhofer (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute reden wir in diesem Hohen Haus schon zum zweiten Mal in diesem Jahr über die weitere Förderung unserer Lokalfernsehsender in Bayern. Im Sommer waren sich CSU und FREIE WÄHLER nicht zu schade, einen ganz ähnlich lautenden Antrag zu stellen, obwohl sie ganz genau gewusst haben, dass dieser Gesetzentwurf bald kommt. Einen weiteren Kommentar zum Ideenreichtum der beiden Regierungsfraktionen spare ich mir an der Stelle und komme zum Gesetzentwurf.

Die schnelllebigen Entwicklungen der Medienbranche – ganz egal, ob im Fernsehen oder im Radio – erfordern hohe Innovationsbereitschaft von unseren mittelständischen Medienunternehmen. Die BLM unterstützt diese Innovationen bereits heute an vielen Stellen und fördert die unverzichtbare Vernetzung zwischen den Sendern und die Information durch Fachveranstaltungen. Wie innovativ diese Behörde, die BLM, in diesem Bereich ist, hat sich gerade in der Corona-Pandemie gezeigt. Die Medientage in

diesem Jahr waren hochklassig besetzt und ein echtes Highlight, auch wenn ich sagen muss, dass mir die persönlichen Begegnungen auf der Messe gefehlt haben und dass ich hoffe, dass die nächstes Jahr wieder möglich sein werden. Ich will hier die Mitarbeiter\*innen der BLM ausdrücklich loben. Ja, die BLM ist eine Behörde; aber ich muss sagen, sie ist wohl die modernste, auf jeden Fall die coolste Behörde, die ich persönlich kenne. Die Aufgaben, die die BLM insgesamt wahrnimmt, müssen wir nicht zuletzt deswegen auf tragfähige Füße stellen.

Übrigens: Die BLM profitiert jedes Jahr ungefähr im Umfang von einer Million Euro vom Rundfunkbeitrag. Nicht zuletzt wegen der BLM kann ich der Union von hier aus nur zurufen: Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Schwesterpartei in Sachsen-Anhalt zur Vernunft kommt und die Anbiederung an AfD sofort beendet! – Herr Minister Herrmann, Sie haben sich hier gestern sehr deutlich geäußert. Vielen Dank dafür. Aber die CSU scheint bei diesem Thema nicht geschlossen zu sein. So wirbt zum Beispiel der Parlamentarische Geschäftsführer Ihrer Bundestagsfraktion Stefan Müller dieser Tage auf Twitter erneut dafür, die Erhöhung um 86 Cent abzulehnen, und stellt sich damit auf die Seite der AfD und der CDU in Sachsen-Anhalt.

Die Verlängerung der Förderung der lokalen Fernsehsender ist ein weiterer Punkt des Gesetzentwurfs. Ohne Förderung könnten die lokalen und regionalen Fernsehsender nicht überleben. Das wissen wir jetzt aus jahrelanger Erfahrung, auch wenn ebenfalls jahrelang das Gegenteil behauptet wurde. Aber wenn wir erfolgreiches Lokalfernsehen in Bayern wollen, dann dürfen wir Geld nicht nur nach dem Gießkannenprinzip zur Verfügung stellen. Die Förderung der lokalen und regionalen Fernsehsender muss einem klaren Ziel folgen. Das Ziel muss lauten: Wir ermöglichen durch eine verlässliche, transparente Förderung qualitativ hochwertiges Programm, und zwar ein Programm für die Menschen aus der Region. Dieses Programm wird von Menschen erstellt, die dafür angemessen bezahlt werden. Die Sender wissen dann, dass sie, wenn sie gut wirtschaften und eine gute Qualität haben, eine Zukunft haben. Wir geben

ihnen die Planungssicherheit, die sie brauchen, im Gegenzug für die Qualität, die sie uns liefern.

Im Moment ist der Zustand leider folgender: Die Förderung wird einfach alle paar Jahre verlängert. Die Sender können nie ganz sicher sein, ob es wieder Geld gibt. Gelegentlich wird das Mediengesetz geändert, um bestimmten Sendern über Kooperationen, die eine Konzentration der Medien zur Folge haben, nochmal Wachstum zu ermöglichen. – Oder jetzt bei der geplanten Satellitenumstellung sollen Einsparungen ohne Rücksicht auf die örtlichen Gegebenheiten und ohne Rücksicht auf die Zuschauer\*innen ermöglicht werden. Das ist für uns keine Zukunftsvision.

Deswegen sollten wir auch in diesem Hohen Haus die Zukunft des Lokalfernsehens in Bayern breiter und strategischer diskutieren, zum Beispiel auch durch eine Anhörung. Nicht bis zu einer Anhörung warten kann allerdings – Kollegin Scharf hat es eben schon angesprochen – die dringend nötige Hilfe für unsere lokalen und regionalen Sender, und zwar nicht nur für die Fernsehsender, während der zweiten Welle der Corona-Pandemie. Die Werbeeinnahmen sind erneut eingebrochen, zum Teil sogar noch viel stärker als bei der ersten Welle. Selbst Sender, die aufgrund der Einnahmensituation im Sommer noch optimistisch in die Zukunft geblickt haben, sehen sich jetzt vor dem Aus. Hier müssen wir helfen, und zwar schnell.

Wir GRÜNE haben bereits im Frühjahr einen Hilfeplan für die Medien in Bayern vorgelegt, und die Forderungen daraus gelten noch heute und wären genauso wirksam, wie sie es schon im Frühjahr gewesen wären.

Alles in allem werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen. Die Sender brauchen diese Förderung. Aber wir fordern die Staatsregierung auch auf, jetzt ein tragfähiges Zukunftsmodell zu entwickeln und nicht einfach so weiterzumachen wie bisher.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Deisenhofer. – Als Nächster hat der Abgeordnete Rainer Ludwig von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön. Herr Abgeordneter Ludwig, das Rednerpult ist frei.

**Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrtes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen! Bayern hat eine der vielfältigsten und attraktivsten Medienlandschaften in Deutschland und nimmt auch im europäischen Umfeld damit eine Spitzenstellung ein. Lokale und regionale Medien bilden neben dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk und Fernsehen den zweiten bedeutenden Sektor unseres dualen und auch demokratischen Mediensystems. Das Bayerische Mediengesetz regelt in Artikel 23 die Förderung dieser lokalen und regionalen Angebote, um erstens die Meinungsvielfalt zu erhalten und zweitens die Bevölkerung auch in ländlichen Regionen gleichwertig mit qualitativ hochwertigen, lebenswirklichen Informationen und adäquaten TV-Angeboten zu versorgen.

Gerade Krisenzeiten wie die Corona-Pandemie unterstreichen die Bedeutung unserer Medien und zeigen, wie wichtig unabhängiger, ausgewogener, fairer und objektiver Qualitätsjournalismus ist. Eine staatliche Förderung der Anbieter, wie sie seit 2008 besteht, ist deshalb auch über den 31.12.2020 hinaus notwendig. Ein Grund sind zum Beispiel die sinkenden Werbeeinnahmen wegen eines immer stärker umkämpften Werbemarktes. Diese Förderung war bislang stets ausdrücklicher Wunsch des Landtages, und das soll auch so bleiben. Wir FREIE WÄHLER stehen zu einhundert Prozent hinter der Stärkung und der Weiterentwicklung der bayerischen Regionalmedien. Wir sind auch hier am Puls der Zeit; denn der Ministerrat hat beschlossen, diese Unterstützung im Freistaat bis 2024 fortzusetzen. Das gibt Planungssicherheit. Bestehende Angebotsstrukturen sowie eine flächendeckende Verbreitung des lokalen und regionalen Fernsehens sind damit weiterhin gewährleistet.

Parallel dazu erfolgt nach wie vor eine Förderung durch die BLM. Sie ist eine der leistungsfähigsten Landesmedienanstalten und spielt eine bedeutende Rolle. Die dynamischen und permanenten Veränderungen im Medienmarkt aber stellen auch die BLM

vor neue Herausforderungen; denn Digitalisierung und Medienkonvergenz haben die Medienbranche gravierend verändert. Zwar bleiben die ursprünglichen Aufgabenschwerpunkte der BLM wie Organisation und die Förderung des lokalen TV erhalten; dennoch muss die weitere Verbreitung und Stärkung des Medienstandortes Bayern öffentlichkeitswirksam, und zwar national und international, noch sichtbarer gemacht werden.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die Aufgabenbeschreibung der BLM dahin gehend reformiert. Das ist auch notwendig; denn alle modernen Medienunternehmen sind inzwischen crossmedial aufgestellt und verbreiten verstärkt ihre elektronischen Angebote. Etablierte Geschäftsmodelle und Marktstrukturen werden dadurch infrage gestellt. Wir dürfen hierzulande nicht den Anschluss nicht verlieren. Mit Blick auf die Globalisierung der Medienlandschaft muss ein zukunftsweisendes lokales und regionales Fernsehen in Bayern neben den klassischen Verbreitungskanälen Kabel, Satellit und Terrestrik unbedingt alternativ auf den Onlinebereich fokussiert bzw. über das Internet präsent sein. Die Lokalsender brauchen unsere Unterstützung bei der Erschließung neuer digitaler Verbreitungswege. Wir reden hier von Medienplattformen wie zum Beispiel "Magenta TV" von der Telekom, "Netflix" oder "Zattoo". Die Bedeutung dieser Plattformen wächst kontinuierlich an und hat insbesondere bei jüngeren Zielgruppen das lineare Fernsehen bereits verdrängt – Tendenz steigend. Insofern besteht hier für die Lokalsender erheblicher Aufholbedarf. Für die BLM gilt es deshalb, in puncto Medienplattformen neue Maßstäbe zu setzen, um der geänderten Mediennutzung Rechnung zu tragen und das lokale TV zukunftsfähig und nachhaltig aufzustellen.

Meine Damen und Herren, neben den klassischen Aufgaben der BLM wird künftig auch – das ist schon angeklungen – die Unterstützung von Gründern in den digitalen Medien absolute Priorität haben. Um weiterhin wettbewerbsfähig bleiben zu können, müssen sich unsere Medienunternehmen am Standort neu positionieren. Es bedarf neuer Geschäftsmodelle, neuer Geschäftsideen, innovativer Produkte und moderner

Anwendungen. Auch in der Medienbranche besteht somit ein hohes Potenzial an Start-ups, um die digitale Entwicklung zu forcieren. Mit ihrer technischen und medienwissenschaftlichen, mit ihrer wirtschaftlichen und rechtlichen Kompetenz hat die Landeszentrale hier alle Möglichkeiten und Voraussetzungen, dieses Potenzial zu heben.

Als Medienrat setze ich mich künftig vehement auch dafür ein, dass dieses zukunftsweisende Projekt gestärkt und finanziell begleitet wird. Hier sind maßgebliche Impulse notwendig. Deshalb stimmen wir dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Damit komme ich zum Aufruf des nächsten Sprechers. Das ist Herr Christian Klingen von der AfD-Fraktion. Bitte, Herr Klingen.

(Beifall bei der AfD)

**Christian Klingen (AfD):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen! In einer Welt, in der die Medien mit immer weniger Bandbreite berichten, und dies nicht immer neutral, sind es gerade die lokalen und regionalen Fernsehsender, die ihr Handwerk noch beherrschen und es auch mit der erforderlichen journalistischen Sorgfalt betreiben. Diese Sender müssen selbstverständlich gestärkt und unterstützt werden; denn sie sind nahe am Bürger, seinen Interessen und den lokalen nachrichtlichen Schwerpunkten. Hier wird tatsächlich eigentlich der öffentlich-rechtliche Qualitätsauftrag noch im klassischen Sinne wahrgenommen, obwohl es sich ja um Privatsender handelt. Hier sind Kamerateams unterwegs, um über regionale Messen, Bauprojekte und regionale Veranstaltungen zu berichten. Das kostet Geld, das uns Qualitätsarbeit wert sein sollte.

Deshalb befürworte ich die Fortführung der Förderung von Lokalsendern. Das hier ausgegebene Geld kann an anderer Stelle eingespart werden; denn die Landeszentrale soll in Zukunft die Verbreitung über Medienplattformen verstärkt fördern. Dies

würde nicht nur einem veränderten Mediennutzungsverhalten besonders einer jüngeren Zielgruppe entgegenkommen, sondern es würde vor allem dazu beitragen, die Satellitenverbreitung und die damit verbundenen hohen Kosten schrittweise abzubauen.

Für die Satellitenverbreitung muss ein Betrag von rund 10 Millionen Euro pro Jahr aufgebracht werden, um am Tag durchschnittlich eine Stunde originäres Lokalprogramm über die europaweite Satellitenabdeckung zu verbreiten, während für die Kabelverbreitung Kosten in Höhe von rund 300.000 Euro anfallen. Die Förderung ist zeitlich befristet und soll ohnehin Anfang 2023 wieder überprüft werden. Dann könnte eine Online-Verbreitung die herkömmlichen Verbreitungswege und die kostenintensive Satellitenausstrahlung nach 2024 ersetzen.

Gleichzeitig käme Online-Fernsehen dem Nutzerverhalten der jungen Generation entgegen, deren Medienkonsum sich schon lange von dem der älteren TV-Konsumenten unterscheidet. Junge Menschen interessieren sich weniger für das lineare Fernsehen als vielmehr für kurze Beiträge, die sie auf ihren Smartphones abrufen können. Das ist TV-Konsum "on demand" – also Fernsehen, wann und wo immer man will oder Zeit hat. Das würde auch dazu beitragen, das Lokalfernsehen zukunftsfähig zu machen.

Für die Gebührenzahler ließe sich viel Geld einsparen, wenn die öffentlich-rechtlichen Sender die parallele Ausstrahlung in den TV-Normen HD und SD einstellen würden. Das verschlingt jedes Jahr Millionen an Euro. Dabei gibt es keinen Grund, alles doppelt zu senden. Mittlerweile hat fast jeder Haushalt ein HD-fähiges Gerät.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einen Kritikpunkt anbringen. Die einzelnen Sender sind schlecht zu finden, weil sie bei der werkseitigen Listung der Sat-Empfangsgeräte zu weit hinten angeordnet sind. Das muss geändert werden. Sinnvoll wäre zudem eine Mediathek mit allen Lokalsendern sowie eine zusätzliche App, mit der man individuell die einzelnen Beiträge auch online abrufen kann.

Meine Damen und Herren, in meiner Eigenschaft als Mitglied des Medienrats begrüße ich, wenn wir mit den privaten Lokalsendern tatsächlich ein Stück weit unabhängigen Qualitätsjournalismus erhalten.

(Beifall bei der AfD)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Als nächste Rednerin darf ich Frau Abgeordnete Martina Fehlner aufrufen. Bitte schön.

**Martina Fehlner (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Im Hinblick auf die Medienkonvergenz und die zunehmende Digitalisierung verändert sich die Medienwelt rasant, auch in Bayern. Darauf gilt es zu reagieren, sich optimal aufzustellen, den Medienstandort Bayern konsequent weiterzuentwickeln und ihn nachhaltig zu stärken. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes soll dem Rechnung getragen werden. Die Aufgaben und Kompetenzen der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien sollen erweitert, neu definiert und der digitalen Entwicklung zukunftsfähig angepasst werden.

Die Förderung von Gründern und Start-ups im Medienbereich verhilft den privaten Rundfunkanbietern zu mehr Input. Ein gutes Beispiel hierfür ist das Media Lab Bayern, in dem die BLM innovative Projekte und Ideen wie das "Media-Startup Fellowship" fördert. Das begrüßen wir. Klar ist – und da besteht sicherlich Konsens hier im Hohen Haus –, dass das lokale und regionale Fernsehen einen wichtigen, wesentlichen Beitrag für die journalistische Vielfalt in Bayern leistet. Deswegen halten wir es für notwendig, die Förderung auch für die Zukunft zu sichern und über das Jahr 2020 hinaus bis 2024 zu verlängern.

Nicht zuletzt möchte ich sagen: Corona hat uns erneut deutlich gezeigt, wie unverzichtbar das lokale Nachrichtenangebot und eine lokale und regionale Berichterstattung sind. Der lokale Rundfunk ist systemrelevant. Wir dürfen nicht übersehen, dass die privaten Anbieter nicht nur mit anderen klassischen Medien vor Ort in einem harten

Wettbewerb stehen, sondern auch mit großen, globalen Playern und Netzbetreibern wie YouTube, Instagram oder TikTok. Dieser Wettbewerb wird immer härter. Deshalb steht fest: Ohne staatliche Förderungen und Transfers ist das regionale und lokale Fernsehen, das heißt, die flächendeckende Verbreitung mit all den großen Herausforderungen der Zukunft – Stichwort Medienkonvergenz –, nicht überlebensfähig.

Erfreulich ist, dass mit der Reduzierung von Satellitenplätzen und mit der Bündelung von Satellitenprogrammen eine deutliche Einsparung der Verbreitungskosten erreicht werden kann. Jedoch bleibt die klassische Rundfunkverbreitung zumindest für die nächsten Jahre weiterhin unabdingbar, vor allem auch, um entsprechende Werbeerlöse zu generieren. Eine Expertenrunde der BLM zur Zukunft des Lokalfernsehens in Bayern kam bereits 2016 zu dem Ergebnis, dass für die nächsten Jahre eine spürbare Mitfinanzierung der Programmangebote durch die Vermarktung der verschiedenen Internetangebote nicht zu erwarten sei, allerdings weitere technische Distributionswege und Plattformen als langfristige Zukunftsoption nicht zu vernachlässigen seien.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, gerade in Zeiten von Desinformation, von Fake News und im Netz herumgeisternden Verschwörungstheorien sind kompetente, zuverlässige Berichterstattung und Qualitätsjournalismus wichtiger denn je. Deshalb sehen wir es als gegeben an, das Lokalfernsehen in Bayern auch künftig zu fördern. Allerdings sind wir der Meinung, dass wir diese Förderung stärker an Kriterien der Programmqualität ausrichten und sie nicht nur für die technische Infrastruktur bereitstellen sollten.

Einige Fragen bleiben, die es im Vorfeld noch zu klären gilt: Wie sieht beispielsweise der Zeitrahmen für die Einführung einer Medienplattform aus? Wer entscheidet dort über die Inhalte? Welche Urheberrechte gelten? Welche Perspektiven gibt es nach 2024? – Darüber werden wir hier sicher eine einheitliche Meinung herstellen können. Der Gesetzesänderung zur Förderung des Lokalfernsehens in Bayern werden wir auf jeden Fall zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Fehlner. – Nun rufe ich Herrn Abgeordneten Helmut Markwort auf. Herr Markwort, Sie haben das Wort. Nomen est omen.

**Helmut Markwort (FDP):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Vorschlag der Staatsregierung ist nützlich und sinnvoll. Die Pressefreiheit hat zwei Seiten: Sie besteht nicht nur darin, dass Medienmenschen ihre Meinung und ihre Informationen verbreiten dürfen, sie ist auch das Recht der Bürger, sich aus vielen Quellen zu informieren. Zu diesen vielen Quellen gehören in Bayern die Lokal- und Regionalsender. Dies ist eine bayerische Spezialität, die es andernorts nicht gibt, weil diese Sender wirtschaftlich nicht sehr sinnvoll sind. Aber es ist sinnvoll, diese zu fördern – so, wie man auch Opern fördert. Die Funkanalyse Bayern zeigt uns, dass die Zuschauerzahl wächst, erfreulicherweise besonders bei jungen Zuschauern. Die Regionalsender schließen eine Lücke. Der Bayerische Rundfunk mit seinen landesweiten Programmen kann kein Lokalfernsehen anbieten. Die Tageszeitungen verlieren leider überall an Auflage und erreichen dieses Publikum nicht.

In allen Regierungsbezirken in Bayern gibt es diese Regionalsender in unterschiedlicher Qualität. Ich unterstütze Frau Kollegin Fehlner in dem Vorschlag, die Programmqualität und die journalistische Leistung mehr zu fördern. Als Beispiel nenne ich "Franken Fernsehen" in Nürnberg. Die machen das sehr gut und sehr ambitioniert. Dort haben die Zuschauer die Möglichkeit, Personen und Themen zu beobachten, die sie sonst wohl nicht geliefert bekommen. Deswegen ist das eine sehr gute Sache. Die Media-Analyse beweist jedes Jahr, dass die Zuschauerzahl steigt. Im weitesten Fernsehkreis sind es drei Millionen Menschen, die Lokal- und Regionalfernsehen sehen. – Ich danke für die Unterstützung.

(Beifall bei der FDP)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Danke, Herr Markwort. – Als Nächster hat der für Medien zuständige Staatsminister Dr. Florian Herrmann das Wort. Bitte schön.

**Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Rahmen dieser Zweiten Lesung und gleich der Verabschiedung der Gesetzesänderung bedanke ich mich beim Hohen Haus sehr für die wohlwollende und sehr kundige Beratung dieses nicht sehr großen, aber doch wichtigen Gesetzgebungsvorhabens für unsere bayerischen lokalen Radio- und Fernsehsender. Ich freue mich auch über die bereits signalisierte Zustimmung.

Wir sind alle miteinander stolz auf die Vielfalt der Medienlandschaft in Bayern. In den Redebeiträgen wurde dies auch schon zum Ausdruck gebracht. Vielfalt bedeutet in diesem Zusammenhang auch regionale Vielfalt, das Widerspiegeln und Wiedergeben der regionalen Besonderheiten über eigenständige Radio- und Fernsehangebote in ganz Bayern. Es wurde schon herausgestellt: Dies ist wirklich etwas Besonderes, was wir hier im Freistaat seit vielen Jahrzehnten etabliert haben, und es ist uns wichtig. Deshalb müssen wir uns auch gut überlegen, welche Weichenstellungen und welche gesetzlichen Änderungen wir heute vornehmen müssen, um die Zukunft zu sichern, die Zukunft von über 80 lokalen und regionalen Radioangeboten sowie über 20 lokalen Fernsehangeboten.

Gerade in der schwierigen Zeit der Corona-Pandemie werden die Stärken des Medienstandorts Bayern sichtbar: die Qualität, der Ideenreichtum, die regionale und vor allem die lokale Verwurzelung. Lokale Rundfunkangebote erreichen die Menschen vor Ort. Sie sorgen für lokale Information und Neuigkeiten quasi direkt vor der Haustür. Die Menschen nutzen diese Angebote, weil sie zusätzlich zu den großen Nachrichten aus aller Welt gerne wissen wollen, was vor Ort passiert. Das können überregionale Medien in dieser Form und mit diesem lokalen Bezug nicht leisten. Informationen aus der Heimat sind auch wichtig für den Zusammenhalt, gerade in den schwierigen Monaten mit Kontaktbeschränkungen.

Die Analyse der Reichweiten durch die Funkanalyse Bayern 2020 am Beispiel des Hörfunks zeigt: Radio wird dort eingeschaltet, wo es Mut zur lokalen Marke hat, also auf Services und Informationen setzt, mit denen die Streaming-Konkurrenz nicht dienen kann. Natürlich macht auch hier – wie überall – Qualität den Unterschied. In Bayern kennen wir den Wert unserer vielfältigen Medienlandschaft für den Zusammenhalt und für unsere demokratische Grundordnung. Gerade die aktuelle Corona-Pandemie zeigt uns allen sehr deutlich, wie wichtig eine qualitativ hochwertige Berichterstattung auch durch lokale und regionale Anbieter ist, die verlässlich informiert, Hintergründe liefert, einordnet, Zusammenhänge näherbringt, also das tut, was wir unter "Qualitätsjournalismus" verstehen. So entstehen nämlich Vertrauen und Bindung – eine unerschätzbare Währung, nicht nur in den Medien.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes wollen wir zum einen die bestehende Angebotsvielfalt auch im digitalen Zeitalter erhalten und zum anderen gleichzeitig die Weichen dafür stellen, dass die lokalen und regionalen Angebote zunehmend bedeutende digitale Verbreitungswege gehen, beispielsweise die erwähnten Medienplattformen. Dafür gibt es zwei Regelungen, die ich kurz herausstellen möchte und die zeigen: Es handelt sich um keine riesige Umgestaltung unserer Medienlandschaft, doch es sind kleine, aber bedeutende Veränderungen, die für die Zukunftssicherung des Lokalrundfunks sehr wichtig sind und die auch zum Ausdruck bringen, wie wertvoll uns die lokalen und regionalen Radio- und Fernsehangebote sind.

Dies ist zum einen die Förderung der hochwertigen lokalen und regionalen Fernsehangebote aus den Mitteln des Staatshaushalts nach Artikel 23 des Bayerischen Mediengesetzes. Diese wird um weitere vier Jahre verlängert. Lokales und regionales Fernsehen bietet authentische Informationen aus dem direkten örtlichen Umfeld. Es ist zentraler Bestandteil der regionalen Kommunikation und Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Heimat. Die Nutzung des Lokal-TV in Bayern ist dabei – wie gesagt – sehr, sehr hoch: Rund 730.000 Menschen sehen täglich Lokalprogramme.

Diese bestehende Angebotsstruktur soll aufrechterhalten und die bayerische Bevölkerung weiterhin flächendeckend mit Lokal-TV versorgt werden.

Tragende Säule für eine breite Nutzung des Lokal-TV in Bayern ist neben dem Kabelempfang aktuell nach wie vor die Satellitenverbreitung. Rund 45 % der Zuschauerinnen und Zuschauer empfangen Lokal-TV weiterhin über Satellit. Natürlich ist dies eine wirtschaftliche Herausforderung; denn die Kosten für die Satellitenverbreitung können Lokal-TV-Anbieter selbst nicht refinanzieren. Dies gilt vor allem in der aktuellen Krisensituation vor dem Hintergrund zurückgehender Werbeeinnahmen aufgrund der Corona-Pandemie, die dies noch mehr erschwert.

Deshalb brauchen wir diese bewährte staatliche Förderung. Erster Punkt, die klassischen Verbreitungswege sollen weiterhin – wenn auch in abnehmendem Maße – bedient und finanziell unterstützt werden. Gleichzeitig soll im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel auch die Verbreitung des Lokal-TV über bedeutende digitale Verbreitungswege wie beispielsweise Medienplattformen ausgebaut werden, um alle Nutzergruppen anzusprechen. Das Mediennutzungsverhalten hat sich – wie wir alle wissen und es auch praktizieren – sehr stark verändert. Durch Corona verstärkt sich dieser Wandel. In den jüngeren Altersgruppen hat die nichtlineare Nutzung das klassische Fernsehen bereits völlig verdrängt. Laut Digitalisierungsbericht Video 2019 verbringen die Jüngeren im Alter von 14 bis 29 Jahren bereits rund 60 % ihrer Videozeit mit "Video-on-Demand". Insofern vermute ich, dass ich auch noch zwischen 14 und 29 Jahre alt bin. – Das klassische Fernsehen macht nur noch ein knappes Viertel im Gesamtzeitbudget aus. Das soll die Landeszentrale in Zukunft besonders berücksichtigen.

Der zweite Punkt ist die zeitgemäße Anpassung der Aufgabenbeschreibung der BLM. Bayern – wir alle haben es betont und wissen es zu schätzen – ist ein attraktiver Medienstandort, der im bundesweiten und im europäischen Umfeld eine Spitzenstellung einnimmt. Wir wollen natürlich, dass das so bleibt. Wir wissen, die Medienbranche ist ein enormer Innovationstreiber. Sie birgt eben ein großes, noch nicht überall gehobe-

nes Potenzial für die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle, innovativer Produkte und Anwendungen. Mit der fortschreitenden Digitalisierung finden diese neuen Wege weit über die Medienbranche hinaus Anwendung. Die Landeszentrale hat mit ihrer technischen, medienwirtschaftlichen und rechtlichen Kompetenz alle Voraussetzungen und Möglichkeiten, dieses Potenzial zu heben und die Zukunft der elektronischen Medien in Bayern in diesem innovativen Bereich mitzustalten. In Ergänzung zu den Aktivitäten der bayerischen Gründerzentren und zu ihren anderen Aufgaben soll die Landeszentrale einen Beitrag zur Unterstützung von Gründern in den digitalen Medien leisten. Mit der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle, neuer Medientechniken und programmlicher Darstellungsformen sollen maßgebliche Impulse an einem starken Medienstandort Bayern gesetzt werden.

Für einen auch in Zukunft starken Medienstandort brauchen unsere Unternehmen insbesondere hochqualifiziertes und spezialisiertes Personal. Auch die Ansiedlung neuer Unternehmen stärkt den Standort und fördert Innovationen. Dafür braucht es aber ein starkes Standortmarketing und eine gute Standortkommunikation. Bereits jetzt setzt die Landeszentrale mit ihren Initiativen Zeichen bei der Außenwirkung des Standorts sowohl gegenüber Medienschaffenden als auch Unternehmen. Dabei wird es in Zukunft auch vermehrt darum gehen, Talente und Experten und Expertinnen aus dem Ausland nach Bayern zu holen, gerade mit Blick auf die zunehmend global ausgerichtete Medienlandschaft und die zahlreichen, in Bayern angesiedelten internationalen Großunternehmen. Bayern muss als Medienstandort national und international noch mehr Präsenz zeigen und diese Zielgruppen ansprechen. In Ergänzung ihrer anderen Aufgaben soll die Landeszentrale daher auch einen Beitrag leisten, die nationale und internationale Sichtbarkeit des Medienstandorts Bayern weiter zu stärken.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nehmen wir die Herausforderungen der neuen Medienwelt an. Ich bitte daher um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/9697 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung auf Drucksache 18/11551. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der "31. Dezember 2020" eingefügt wird. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/11551.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU, der AfD und der FDP sowie der fraktionslose Abgeordnete Markus Plenk. Damit Einstimmigkeit. Gibt es Gegenstimmen? – Nicht. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Halt, zwei Enthaltungen bei der AfD. Entschuldigung, durch acht Plexiglasscheiben habe ich das nicht gesehen. – Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Vielen Dank. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. Stimmenthaltungen? – Dieses Mal keine Stimmenthaltungen. Dann ist das Abstimmungsergebnis einstimmig. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes".

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 30.12.2020

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)